

RS AsylGH Erkenntnis 2008/12/12 A12 311189-1/2008

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.12.2008

Rechtssatz

Rechtssatz 1

Entsprechend der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes sind Drohungen und andere Verfolgungshandlungen gegen Familienangehörige unter Umständen auch für andere Familienangehörige asylrelevant, wenn ein enger Zusammenhang festzustellen ist (VwGH 31. 01. 2002, Zl. 2000/20/0358). Zweifellos ist ein solcher Zusammenhang auf Grund der über Jahre anhaltenden Verfolgung des als Widerstandskämpfers agierenden Sohnes der Beschwerdeführerin und der im Rahmen dieser Personensuche gegen die Beschwerdeführerin gerichteten Drohungen und psychischen und physischen Gewaltanwendungen gegeben.

Schlagworte

asylrechtlich relevante Verfolgung, Familienverband, soziale Gruppe, Widerstandskämpfer

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

Quelle: Asylgerichtshof AsylGH, <http://www.asylgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at